



Die Geschäftsstelle

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Försterweg 2-6, 14482 Potsdam

Herrn
Ralph Boes
Spanheimstraße 11
13357 Berlin

Försterweg 2-6
14482 Potsdam
Telefon: 0331 9818-5
Durchwahl: 0331 9818-3812
Fax: 0331 9818-4500
Potsdam, 25. März 2024

Az.: L 31 AS 25/23 WA
(bei Antwort bitte angeben)

Terminmitteilung

Rechtsstreit
Ralph Boes ./ Jobcenter Berlin Mitte - Rechtsstelle -

Sehr geehrter Herr Boes,

in oben bezeichnetem Verfahren ist Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt auf

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Etage	Saal	Ort
Mittwoch	24. Juli 2024	09:30	1. OG	1	Landessozialgericht Berlin-Brandenburg Försterweg 2-6 14482 Potsdam

Es steht Ihnen frei, zu der Verhandlung zu erscheinen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und zu den Gerichtsakten einzureichen.

Auch im Falle Ihres Ausbleibens kann Beweis erhoben, verhandelt und entschieden werden; die Entscheidung kann auch nach Lage der Akten ergehen. Das Gleiche gilt beim Ausbleiben eines Bevollmächtigten. Reisekosten, sonstige Auslagen und Verdienstausfall können nicht erstattet werden, es sei denn, dass das Gericht Ihr Erscheinen für geboten hält.

Aus Sicherheitsgründen müssen sich alle Besucher des Landessozialgericht Berlin-Brandenburg einer Einlasskontrolle unterziehen. An einzelnen Tagen sowie bei besonderen Anlässen werden darüber hinaus alle Besucher sowie mitgeführtes

Publikumszeit: Mo.-Do. 8-16 Uhr Fr. 8-12 Uhr

Verkehrsverbindungen: Buslinie 696, S-Bahnhof Griebnitzsee, Regionalbahnhof Medienstadt Babelsberg
Parkplätze für Menschen mit Behinderungen befinden sich neben dem Haupteingang

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg bzw. die Sozialgerichte in Brandenburg finden Sie unter <https://sozialgerichtsbarkeit.brandenburg.de/sg/de/service/eu-datenschutzgrundverordnung/>. Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen sollten, senden wir Ihnen unsere Datenschutzhinweise gerne auch postalisch zu.

Gepäck auf Waffen und andere gefährliche Gegenstände (z. B. Messer, Scheren, Nagelfeilen, Pfefferspray) untersucht. Mit solchen Gegenständen dürfen Sie das Gerichtsgebäude nicht betreten. Entsprechende Gegenstände werden für die Dauer des Aufenthaltes im Gerichtsgebäude in Verwahrung genommen. Ergibt sich ein Verdacht auf die Verletzung waffenrechtlicher Vorschriften, werden die Gegenstände sichergestellt und es erfolgt eine Strafanzeige. Weigert sich ein Besucher, die Inverwahrnahme der Gegenstände zu dulden, wird ihm der Zutritt zum Gerichtsgebäude verwehrt. Die dem Besucher unter Umständen daraus erwachsenden Nachteile sind von ihm selbst zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Lapsien
Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Besonderer Hinweis für Menschen mit Behinderungen:

Soweit Sie bei der Wahrnehmung eines Termins an unserem Gericht besonderer Unterstützung (z.B. Gebärdendolmetscher, Übertragung in Blindenschrift etc.) bedürfen, teilen Sie dies bitte vor dem Termin mit.

26.03.2024



ma1411-2-1212

DEBEX
IHRE PRIVATE POST



21.18.16 13
1154/MA1211-02